

# Streuplan

der Gemeinde Nottuln

Ortsteile: Nottuln, Schapdetten, Darup, Appelhülsen

Geltungsdauer: Winterhalbjahr 2010/2011

## **1. Sicherung der sachlichen Mittel zur Durchführung des Streuplanes**

Bis zum 13. März 2010 sind Vorräte an Streumaterial (Splitt, Sand oder dergl.) an folgenden Lagerplätzen bereitzustellen:

Baubetriebshof, Appelhülsener Straße 14

## **2. Sicherung der Arbeitskräfte zur Durchführung des Streuplanes**

### **a) regelmäßige Streuung**

Zur regelmäßigen Streuung sind folgende Arbeitskräfte einzusetzen:

für den Bezirk: siehe beiliegenden Dienstplan

Diese müssen sich, wenn sich während der Nacht die Notwendigkeit zum Streuen ergibt, spätestens bis 05.30 Uhr an ihrem Sammelplatz einfinden. Der Streudienst ist auch sonn- und feiertags durchzuführen. Es muss so rechtzeitig begonnen werden, dass der Tagesverkehr nicht beeinträchtigt wird.

### **b) Alarmplan für außergewöhnliche Streuung**

Für eine etwa eintretende außerordentliche Glatteisgefahr sind zusätzliche Arbeitskräfte bereitzustellen und durch einen Beauftragten der Gemeinde zu alarmieren.

Mit der Alarmierung dieser Arbeitskräfte werden beauftragt:

Herr  
Herr

### 3. Führung eines Streubuches zur Beweissicherung

Während der kalten Jahreszeit ist die Temperatur täglich morgens, mittags und abends, die Niederschläge, insbesondere die Zeit der Schneefälle, die Zahl der eingesetzten Kräfte, sowie der Beginn und das Ende der Streuzeit buchmäßig festzuhalten.

### 4. Aufstellung von Warntafeln

Können die Streumaßnahmen nicht zeitgerecht begonnen werden, sind an den Ortseingängen Warntafeln aufzustellen:

„Achtung Straßenglätte, Streuen noch nicht beendet!“

### 5. Streuplan und Schneeräumplan für Straßen

Die nachfolgenden Stellen werden als besondere Gefahrenstelle festgelegt und sind in der Reihenfolge der Aufzählung vom Streukommando vom Schnee zu räumen bzw. zu streuen (evt. Einzelaufstellung als Anlage diesem Plan beifügen):

siehe beiliegenden Dienstplan

### 6. Schneeräumung und Streuung der Gehwege

(Nur vor gemeindeeigenen Grundstücken, wenn die Streupflicht auf Dritte übertragen ist.)

Die Schneeräumung bzw. Streuung zugunsten der Fußgänger ist in nachstehender Reihenfolge durchzuführen:

siehe beiliegenden Dienstplan

### 7. Verantwortlich für die in diesem Streuplan genannten Maßnahmen sind:

(Leiter Baubetriebshof)

(stellv. Leiter Baubetriebshof)

### 8. Sammelplatz für den Einsatz der Bediensteten ist für:

Ziffer 2a und Ziffer 2b der Baubetriebshof Nottuln, Appelhülsener Straße 14

### 9. Sonstige Anordnungen: siehe beiliegenden Dienstplan

## DIENSTPLAN

für den Winterstreudienst der Gemeindewerker der Gemeinde Nottuln in der Zeit

vom

01. November 2010 bis 13. März 2011 **Beginn:** 05:30 Uhr

---

### Gruppe I

1. Woche vom 01.11.2010 bis 07.11.2010
2. Woche vom 08.11.2010 bis 14.11.2010
3. Woche vom 15.11.2010 bis 21.11.2010
4. Woche vom 22.11.2010 bis 28.11.2010
5. Woche vom 29.11.2009 bis 05.12.2010
6. Woche vom 06.12.2010 bis 12.12.2010
7. Woche vom 13.12.2010 bis 19.12.2010
8. Woche vom 20.12.2010 bis 26.12.2010
9. Woche vom 27.12.2010 bis 02.01.2011
10. Woche vom 03.01.2011 bis 09.01.2011
11. Woche vom 10.01.2011 bis 16.01.2011
12. Woche vom 17.01.2011 bis 23.01.2011
13. Woche vom 24.01.2011 bis 30.01.2011
14. Woche vom 31.01.2011 bis 06.02.2011
15. Woche vom 07.02.2011 bis 13.02.2011
16. Woche vom 14.02.2011 bis 20.02.2011
17. Woche vom 21.02.2011 bis 27.02.2011
18. Woche vom 28.02.2011 bis 06.03.2011
19. Woche vom 07.03.2011 bis 13.03.2011

Herr \_\_\_\_\_ ist für die Unterhaltung und die betriebliche Sicherheit der Fahrzeuge während des Streudienstes zuständig.

**Einsatzleiter:** Herr \_\_\_\_\_  
Herr \_\_\_\_\_

## DIENSTPLAN

für den Winterstreudienst der Gemeindewerker der Gemeinde Nottuln in der Zeit

vom

01. November 2010 bis 13. März 2011 **Beginn:** 05:30 Uhr

---

### Gruppe II

1. Woche vom 01.11.2010 bis 07.11.2010
2. Woche vom 08.11.2010 bis 14.11.2010
3. Woche vom 15.11.2010 bis 21.11.2010
4. Woche vom 22.11.2010 bis 28.11.2010
5. Woche vom 29.11.2010 bis 05.12.2010
6. Woche vom 06.12.2010 bis 12.12.2010
7. Woche vom 13.12.2010 bis 19.12.2010
8. Woche vom 20.12.2010 bis 26.12.2010
9. Woche vom 27.12.2010 bis 02.01.2011
10. Woche vom 03.01.2011 bis 09.01.2011
11. Woche vom 10.01.2011 bis 16.01.2011
12. Woche vom 17.01.2011 bis 23.01.2011
13. Woche vom 24.01.2011 bis 30.01.2011
14. Woche vom 31.01.2011 bis 06.02.2011
15. Woche vom 07.02.2011 bis 13.02.2011
16. Woche vom 14.02.2011 bis 20.02.2011
17. Woche vom 21.02.2011 bis 27.02.2011
18. Woche vom 28.02.2011 bis 06.03.2011
19. Woche vom 07.03.2011 bis 13.03.2011

Herr \_\_\_\_\_ ist für die Unterhaltung und die betriebliche Sicherheit der Fahrzeuge während des Streudienstes zuständig.

**Einsatzleiter:** Herr \_\_\_\_\_  
Herr \_\_\_\_\_

## DIENSTPLAN

für den Winterstreudienst der Gemeindewerker der Gemeinde Nottuln in der Zeit

vom

01. November 2010 bis 13. März 2011 **Beginn:** 05:30 Uhr

---

### Gruppe III

1. Woche vom 01.11.2010 bis 07.11.2010
2. Woche vom 08.11.2010 bis 14.11.2010
3. Woche vom 15.11.2010 bis 21.11.2010
4. Woche vom 22.11.2010 bis 28.11.2010
5. Woche vom 29.11.2010 bis 05.12.2010
6. Woche vom 06.12.2010 bis 12.12.2010
7. Woche vom 13.12.2010 bis 19.12.2010
8. Woche vom 20.12.2010 bis 26.12.2010
9. Woche vom 27.12.2009 bis 02.01.2011
10. Woche vom 03.01.2011 bis 09.01.2011
11. Woche vom 10.01.2011 bis 16.01.2011
12. Woche vom 17.01.2011 bis 23.01.2011
13. Woche vom 24.01.2011 bis 30.01.2011
14. Woche vom 31.01.2011 bis 06.02.2011
15. Woche vom 07.02.2011 bis 13.02.2011
16. Woche vom 14.02.2011 bis 20.02.2011
17. Woche vom 21.02.2011 bis 27.02.2011
18. Woche vom 28.02.2011 bis 06.03.2011
19. Woche vom 07.03.2011 bis 13.03.2011

Herr, \_\_\_\_\_ ist für die Unterhaltung und die betriebliche Sicherheit der Fahrzeuge während des Streudienstes zuständig.

**Einsatzleiter:** Herr \_\_\_\_\_  
Herr \_\_\_\_\_

## **Wetterkontrolle für den Winterstreudienst der Gemeindewerker der Gemeinde Nottuln in der Zeit vom**

**01. November 2010 bis 13. März 2011**

Die Wetter- bzw. Temperaturkontrolle hat in wöchentlichen Wechseln von einem Fahrer bzw. Beifahrer der Gruppen I bis III unabhängig um 04.30 Uhr morgens zu erfolgen.

Die Wetter- bzw. Temperaturkontrolle beginnt in der

1. Woche mit dem Fahrer
2. Woche mit dem Fahrer
3. Woche mit dem Fahrer
4. Woche mit dem Fahrer
5. Woche mit dem Fahrer
6. Woche mit dem Fahrer
7. Woche mit dem Fahrer
8. Woche mit dem Fahrer
9. Woche mit dem Fahrer
10. Woche mit dem Fahrer
11. Woche mit dem Fahrer
12. Woche mit dem Fahrer
13. Woche mit dem Fahrer
14. Woche mit dem Fahrer
15. Woche mit dem Fahrer
16. Woche mit dem Fahrer
17. Woche mit dem Fahrer
18. Woche mit dem Fahrer
19. Woche mit dem Fahrer

**Gruppe I** und

**Gruppe II** und

**Gruppe III** und

Vertretung der Beifahrer:

Je nach Witterung hat der jeweils zuständige Fahrer, der die Wetter- bzw. Temperaturkontrolle durchführt, die Fahrer und die Beifahrer sämtlicher Gruppen telefonisch zu informieren. Die entstehenden Telefonkosten sind beim Baubetriebshof anzugeben und werden erstattet.

In Zweifelsfällen, bei Temperaturen um den Gefrierpunkt, ist eine Kontrollfahrt bzw. ein Kontrollgang zu dem der Wohnung am nächsten als glättegefährdeten bekannten Straßenteil zu machen. Falls erforderlich, hat dann der Streudienst um 05.30 Uhr einzusetzen. Die Streuer sind gemäß den Anhaltswerten für die Streudichten im Winterdienst (siehe Anlage) einzustellen.

Die Gruppe I mit dem Iveco LKW und dem „Weisser-Aufsatzstreuer“ streuen nacheinander die Orte Nottuln, Schapdetten und Appelhülsen. Fahrer sind abwechselnd die Herren, \_\_\_\_\_ und \_\_\_\_\_ laut folgendem Streuplan. Ersatzmann ist jedes Mal der Beifahrer der nächsten folgenden Woche.

Die Gruppe II mit dem Mehrzweckfahrzeug und dem „Weisser- Anhängerstreuer“ bestreut den Ortsteil Darup. Fahrer sind abwechselnd die Herren \_\_\_\_\_ lt. folgendem Streuplan. Die Ersatzmänner werden ebenfalls wie bei Gruppe I festgelegt.

Die Gruppe III mit den Treckern bestreuen die Straßen und Wege im Ortsteil Nottuln, die aus technischen Gründen mit den großen Fahrzeugen nicht befahren werden können (z. B. Sport- u. Erholungspark, Hummelbachpromenade, die Parkbereiche Stiftsstraße, Kastanienplatz, SI Hanhoff) sowie die unter 3. genannten Straßen: Busenbaumstraße, Eckelskamp, Alte Breide usw. .

Sollte jemand verhindert sein den Streudienst wahrzunehmen, so hat er für einen Vertreter zu sorgen.

Die Fahrer der einzelnen Gruppen haben gegenseitig Ersatzdienst bei Verhinderung zu leisten. Sofern beide verhindert sein sollten, ist der Baubetriebshofleiter zu benachrichtigen.

# Anhaltswerte für die Streudichten im Winterdienst in g/m<sup>2</sup>

vorhandener (sichtbarer) Fahrbahnzustand	erwarteter Fahrbahnzustand	erwartete Fahrbahntemperatur bis ...					Bemerkungen
		um 0 °C	-3 °C	-6 °C	-10 °C	unter -10 °C	
trocken	Reif	5	7,5	10	15	-	unter -6 °C nur selten Reifglätte zu erwarten
feucht (keine Sprühfahnen, Fahrbahn dunkel)	überfrierende Feuchte	5	10	15	25	30	Nachstreumengen 5 bis max. 10 g/m <sup>2</sup>
Teilvereisung (Eisflecken)	überfrierende leichte Nässe	10	15	25	35	40	(Grund: bei vorhandener Feuchte und Nässe unter 0 °C ist noch Restsalz vorhanden)
feucht-nass (einsetzende Sprühfahnenbildung)	überfrierende Nässe (Eisglätte)	15	20	30	40	40	vorbeugend möglichst zeitnah vor Niederschlagsbeginn
Nässe (deutliche Sprühfahnen)	Eisglätte						gleichzeitig Schneeräumung
großflächige Vereisung Eisglätte	Schneefall (Schneeglätte)	20	25	30	40	40	vorbeugend möglichst zeitnah vor Niederschlagsbeginn
trocken	Eisregen (Glätteis)	30	40	40	40	40	vorbeugend möglichst zeitnah vor Niederschlagsbeginn
Schneeglätte Schneefall							
trocken							

vorbeugender Streueinsatz  
 Streuung bei vorhandener Glätte

*Handwritten signature and date: 21.11.17*

## Anlage zu Abschnitt 5 des Streuplanes der Gemeinde Nottuln und der Ortsteile Nottuln

### **Hinweis für alle Ortsteile:**

**Bushaltestellen und Fußgängerüberwege**, besonders der Busbahnhof Rhodeplatz und Bahnhof Appelhülsen, haben allerhöchste Priorität und sind vorrangig abzarbeiten (siehe Übersichtspläne Haltestellen).

Das gilt auch für Gehwege, an denen es keine Privatanlieger gibt und somit die Streu- und Räumpflicht nicht übertragbar ist.

Diese Bereiche sind zuerst abzarbeiten.

### **Schneeräumung und Streuung im Außenbereich:**

Die Schulbusstrecken in den Außenbereichen werden nur während des Schulbetriebes und **nicht** in der schulfreien Zeit gestreut und geräumt (siehe Übersichtsplan). \*

*Auf die Beifügung der DIN-A-3  
Pläne wurde verzichtet (Blatt 11-14)*

Anforderungsniveau Winterdienst

	Straße mit Verkehrsfunktion	Zeitraum	Qualitätsniveau in Abhängigkeit von der Witterungssituation		
			Schneefall, Eisglätte, Reifglätte	Starker, langanhaltender Schneefall	Starke Schneeverwehungen, Lawinen, Eisregen
	A	B	C	D	E
1	Bundesautobahnen (BAB) sowie andere Streckenabschnitte, die im Zusammenhang mit dem BAB-Netz eine herausragende Verkehrsfunktion erfüllen	24 Stunden täglich	Befahrbarkeit der durchgehenden Fahrbahnen, Rampen in Anschlussstellen und Knotenpunkten; Benutzbarkeit der Rastanlagen und Standstreifen	Befahrbarkeit mindestens eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung, der wichtigen Rampen in Anschlussstellen und Knotenpunkten sowie der Zufahrten zu bewirtschafteten Rastanlagen, notfalls mit Schneeketten; Benutzbarkeit der unbewirtschafteten Rastanlagen ist nicht mehr gewährleistet	Befahrbarkeit ist nicht mehr gewährleistet
2	Wichtige Straßen für den überörtlichen Verkehr, Straßen mit starkem Berufsverkehr, Straßen mit Linienbusverkehr	06.00 bis 22.00 Uhr täglich	Befahrbarkeit	Befahrbarkeit, notfalls mit Schneeketten. Bei mehrstreifigen Richtungsfahrbahnen Befahrbarkeit mindestens eines Fahrstreifens je Fahrtrichtung; notfalls mit Schneeketten	
3	Sonstige Straßen für den überörtlichen Verkehr	Entsprechend den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Befahrbarkeit	Befahrbarkeit, notfalls mit Schneeketten	
4	Gehwege, Radwege, Mehrzweckstreifen	Entsprechend den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Befahrbarkeit, Begehbarkeit	Befahrbarkeit ist nicht mehr gewährleistet	
5	Rastanlagen im Zuge wichtiger und sonstiger Straßen der Zeilen 2 und 3	Entsprechend den örtlichen Verkehrsbedürfnissen	Benutzbarkeit	Benutzbarkeit ist nicht mehr gewährleistet	

**Erläuterungen:**

„Befahrbarkeit“ schließt ein, dass mit Behinderungen durch Schneereste oder je nach Einsatzdauer des Winterdienstes stellenweise auch mit einer geschlossenen Schneedecke gerechnet werden muss. Dagegen kann stellenweise Reif- oder Eisglätte nicht ausgeschlossen werden.

„Begehbarkeit“ erfordert, dass ein Streifen schnee- und eisfrei gehalten bzw. bestreut wird, der es zwei Fußgängern gestattet, vorsichtig aneinander vorbei zu gehen (ca. 1,0 bis 1,2 m).

„Benutzbarkeit“ der Rastanlagen und Standstreifen bedeutet, dass die Zufahrten und Fahrstreifen der Rastanlagen und die Standstreifen bei einer den gegebenen Behinderungen angepassten Fahrweise befahren werden können und ein Abstellen der Fahrzeuge möglich ist.

„Entsprechend den örtlichen Verkehrsbedürfnissen“ bedeutet, dass Winterdienst zu den Zeiten durchgeführt wird, in denen besonderen Verkehre dies erfordern. Dies kann im Einzelfall auch bedeuten, dass kein Winterdienst durchgeführt wird.

## A. Ortsteil Nottuln

1. B 525 (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
2. Mühlenstraße, Steigungen und Wendehammer
3. Stiftsstraße, Busenbaumstraße, Auf der alten Breide und Eckelskamp, nur Einmündungsbereich und Steigungen
4. Kurze Straße, nur Einmündungsbereich B 525
5. Heriburgstraße, St. Gerburgisstraße, Hagenstraße
6. Uphovener Weg bis Lammers, nur Einmündungen  
**(falls vom Kreis noch nicht gestreut)**
7. Harfelder Weg, Einmündungen und Kreuzungen
8. Roibartstraße, nur Einmündungen
9. Eckenhovener Weg, nur Einmündungen
10. Burgstraße, nur Einmündungen und Steigungen
11. Oberstockumer Weg, nur Einmündungen und Steigungen bis Zippenberg, Wegekreuz Stockmann komplett und Radweg
12. Nachtigallengrund, nur Einmündungen
13. Niederstockumer Weg, nur Einmündungen; Gehwege Jugendheim, Parkplatz und Bushaltestelle; Radweg bis Ende
14. Wagenfeldstraße, Wibbeltstraße, Lönsstraße und Pakenstraße, nur Einmündungen
15. Baugebiet „Auf dem Esch“, nur Einmündungen
16. Schützenstraße, nur Einmündungen
17. Carl-Diem-Ring, Rudolf-Harbig-Straße, nur Kurven und Einmündungen
18. Dülmener Straße bis Ortsschild (falls vom Kreis noch nicht gestreut); Radweg
19. Steinstraße bis Schule Buxtrup und gesamter Ortsteil Nottuln-Süd in Einmündungs- und Kurvenbereichen; Radweg

20. Straße zu Kellermann
21. Auf dem Draum
22. Fußwege „Am Hang“ **B 525**
23. **Fußgängerwege und Überwege vor allen öffentlichen Einrichtungen und Ampelanlagen**
24. Parkplatz Kastanienplatz
25. Parkplatz mit Zufahrten und Zuwegungen SI Hanhoff
26. Sepp-Herberger- Straße, Einmündungen
27. Fasanenfeld, Einmündungen
28. Fasanenfeld II Einmündungen der Sammelstraßen
29. Zippenberg Einmündungen und Steigungen
30. Baugebiet „Nonnenbachtal“, Einmündungen
31. Martin - Luther - Straße, Einmündungen
32. Baugebiet „Bagno“, Einmündungen
33. Baugebiet „Alter Kirchweg“, Einmündungen
34. Baugebiet „Jerber“, Einmündungen der Sammelstraßen
35. Industriepark
36. Bodelschwinghstraße, Einmündungen
37. Baugebiet „Am Hangenfeld“ Einmündungen und Steigungen der Stichstraßen
38. Busbahnhof Rhodeplatz
39. Hummelbachpromenade
40. Stevern K 19 von der L 874 bis L 843

## **B. Ortsteil Schapdetten**

1. Roxeler Straße bis zum Ortsschild (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
2. Schenkinstraße bis zum Ortsschild (falls vom Kreis noch nicht gestreut)
3. Groenwold, nur Einmündungsbereich Kreisstraße sowie Steigungen
4. Laerbrockweg, nur Einmündungen und Steigungen
5. Diekhoff, Einmündungen und Steigungen
6. Fuldastraße, nur Einmündungen, bei Bedarf Steigungen
7. **Fußgängerwege und Überwege vor allen öffentlichen Einrichtungen und Ampelanlagen**
8. Bei Glatteis Wirtschaftsweg Leopoldshöhe, Wasserwerk und Bedarf
9. Wirtschaftsweg Kötterberg
10. Baugebiet Amselweg, Einmündungen

## **C. Ortsteil Appelhülsen**

1. Bahnhofstraße bis Ortsschild (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
2. Münsterstraße bis Ortsschild (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
3. Weseler Straße bis Ortsschild (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
4. Lindenstraße bis Ortsschild (falls vom LSBA noch nicht gestreut)
5. Kücklingsweg, nur Einmündungen und Autobahnbrücke
6. Baugebiet „Schulze Frenking“, nur Einmündungen
7. **Fußgängerwege und Überwege vor allen öffentlichen Einrichtungen und Ampelanlagen**
8. Alter Sportplatz, nur Einmündungen
9. Heitbrink nur Einmündungen
10. Nord I und II, nur Einmündungen

11. Brulandstraße, nur Einmündungen
12. Pastorskamp, nur Einmündungen
13. Industriestraße
14. Bürgermeister-Eberhard-Weg
15. Promenaden Heitbrink, Prozessionsweg
16. Bahnhof

#### **D. Ortsteil Darup**

1. Coesfelder Straße (ehem. Ortsdurchfahrt) und soweit nicht von der Kreisstraßenmeisterei gestreut, die K 13 Billerbecker Straße und K 48 Roruper Straße.
2. **Fußgängerwege und Überwege vor allen öffentlichen Einrichtungen und Ampelanlagen**
3. Neuer Weg
4. Im Nott
5. Zu den Alpen
6. Nieresch zur Billerbecker Straße, Steigungen des neuen Baugebietes
7. Gasse bei Mester vom Kirchplatz bis zum Wybbert
8. Wege, die vom Schulbus befahren werden, im Bereich von Steigungen und Gefällestrecken
  - a) Gemeindeverbindungsstraße Nr. 69 von der Kreisstraße Darup - Billerbeck bei Reckmann und Scheipers bis zur Bundesstraße Darup - Coesfeld
  - b) Gemeindeverbindungsstraße Nr. 40 (Mühlenweg), abgehend von der Bundesstraße Rorup - Billerbeck bis zur Landstraße Rorup - Darup bei Bauer Reinert
  - c) Gemeindeverbindungsstraße (Westerhiege)
9. Bei Bedarf Parkplätze an der Kirche und vor der Sparkasse

10. Baugebiet „Sonnenstiege“, Einmündungen und Steigungen
11. Baugebiet „An der Vogelstange“, Einmündungen
12. Baugebiet Darup Mitte
13. Zuwegung zum Sportzentrum Köttling

**Anschließend werden alle Straßen gestreut, die nicht explizit genannt worden sind.**

### **Zu Abschnitt 6 - Schneeräumung und Streuung der Gehwege im Ortsteil Nottuln**

Auf allen Fußwegen, Naturpflasterstraßen sowie Bockhorner – Klinker - Befestigungen ist nach Möglichkeit nur Granulat zu streuen (sinngemäß in allen Ortsteilen). Fußgängerwege vor den Amtsgebäuden, der Domherrengasse, an den Bushaltestellen von Nottuln - Dorf nach Nottuln - Süd an der Dülmener Straße bei Lenter und Gerdemann. Alle Gehwege vor den gemeindeeigenen Grundstücken (KOT Niederstockumer Weg).

### **Zu Abschnitt 9 sonstige Anordnung**

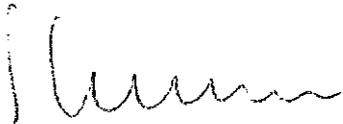
Die Gehwege der Schulen werden von den Hausmeistern gestreut. Die Zuwegung zur Turnhalle im Ortsteil Nottuln und zum Parkplatz an der Hauptschule sind von der Gruppe III zu streuen, ebenfalls die Gehwege um das Hallen- bzw. Wellenbad sowie der Parkplatz.

## TELEFONVERZEICHNIS

**Nicht beigefügt!**

Nottuln, 21. Oktober 2010

Gemeindewerke Nottuln



Scheunemann  
(Betriebsleiter)

### **Verteiler:**

1. Fachbereich I      Frau Block
2. Fachbereich III / Ordnungsamt
3. Herr Beckersjürgen / Herr Christoph Grotthoff
4. Mitteilungstafel der Gemeindewerke
5. zum Vorgang Gemeindewerke
6. Herrn Pieper